

1. Rahmendaten - Maßnahmen

Da im Frühjahr bzw. Sommer 2011 rund 70.000 Schülerinnen und Schüler nach ihrer Abiturprüfung die bayerischen Gymnasien verlassen, hat die Bayerische Staatsregierung im April 2006 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geleitet wird.

Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, ressortübergreifende Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs und der bis 2015 deutlich steigenden Studierendenzahlen insgesamt zu entwickeln. Zwei wesentliche Maßnahmen wurden vom Ministerrat im August 2007 beschlossen:

- Bis 2011 werden an den bayerischen Hochschulen 38.000 neue Studienplätze geschaffen und hierfür 3.000 zusätzliche Stellen bereitgestellt.
- Die beiden Abiturprüfungen des neun- und des achtjährigen Gymnasiums finden mit kurzer zeitlicher Versetzung statt.

2. Abiturprüfungen 2011

Mit dem Vorziehen des Abiturs für das neunjährige Gymnasium erhält dieser Jahrgang die Option, im Rahmen des vorhandenen Angebots an Studienplätzen auch schon zum Sommersemester 2011 ein Studium aufzunehmen. Die Bewerbung erfolgt auf der Basis der Halbjahreszeugnisse 12/1 mit 13/1. Dies gilt für Fächer ohne Zulassungsbeschränkung bzw. mit Eignungsfeststellungsverfahren, soweit dieses noch vor Vorlesungsbeginn abgeschlossen werden kann.

Abiturtermine für Schülerinnen und Schüler des G9 im Frühjahr 2011 :

Der endgültige und verbindliche Zeitplan wird den Schulen rechtzeitig bekannt gegeben, derzeit ist Folgendes geplant:

Schriftliche Prüfungen:	21.03. bis 01.04.2011
Mündliche Prüfungen:	04.04. bis 14.04.2011
Zeugnisübergabe:	nach den Osterferien

Da der Termin der Abiturprüfung für das neunjährige Gymnasium um ca. sechs Wochen vorverlegt wird, sind Anpassungen der Lehrpläne der Kollegstufe des letzten G9-Jahrgangs in entsprechendem Umfang notwendig. Diese werden den Schulen im Laufe des Schuljahres 2008/09



mitgeteilt. Gekürzte Inhalte werden im Abitur dieses Jahrgangs selbstverständlich nicht geprüft.

Abiturtermine für Schülerinnen und Schüler des G8 im Sommer 2011:

Die Prüfungen am achtjährigen Gymnasium finden zum üblichen Abiturtermin im Mai/Juni statt. Der endgültige und verbindliche Zeitplan wird den Schulen rechtzeitig bekannt gegeben, derzeit ist Folgendes geplant:

Schriftliche Prüfungen:	16.05. bis 27.05.2011
Mündliche Prüfungen:	30.05. bis 10.06.2011
Zeugnisübergabe:	nach den Pfingstferien

3. Studien- und Ausbildungsbeginn

Studienbeginn 2011 und 2012:

Erhöhung der Zahl der Studienplätze bis 2011

Bis zum Jahr 2011 werden in Bayern 38.000 zusätzliche Studienplätze neu geschaffen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für die personellen und räumlichen Kapazitäten bereit gestellt. Die Staatsregierung stellt damit sicher, dass an den Hochschulen entsprechend der steigenden Zahl an Hochschulzugangsberechtigten ab dem Jahr 2008 mehr Studienplätze zur Verfügung stehen. Die Zahl der neu zu schaffenden Studienplätze ist so groß, dass zum Wintersemester 2011/2012 für den doppelten Abiturjahrgang gewährleistet ist, dass die Abiturienten des Jahres 2011 die gleichen Chancen auf Aufnahme eines Studiums haben wie Abiturienten anderer Jahrgänge.

Allerdings wird es keine flächendeckenden Angebote für einen Studienbeginn zum Sommersemester 2011 geben. Diese Entscheidung hat der Ministerrat am 02.08.2007 auch getroffen, da in der Konkurrenzsituation mit außerbayerischen Bewerbern eine Beschränkung dieses Zulassungstermins nur auf die bayerischen Hochschulzugangsberechtigten („Landeskinderregelung“) verfassungsrechtlich nicht möglich wäre.

Die neu zu schaffenden Studienplätze in Bayern werden zu gleichen Teilen an den Universitäten und den Fachhochschulen und dort vor allem in den Bereichen Natur- und Wirtschaftswissenschaften geschaffen. Hier besteht bereits heute ein erhöhter Bedarf an Absolventen.

Neben den zusätzlichen Studienplätzen in Bayern erfolgt ein bundesweiter Ausbau der Hochschulen über den Hochschulpakt 2020. Bis 2010 können die Hochschulen in Deutschland durch die Schaffung neuer Studienplätze insgesamt 91.370 zusätzliche Studienanfänger mehr aufnehmen als im Jahr 2005. Die Bundesregierung stellt dafür insgesamt 565 Mio. Euro zur



Verfügung, die selbstverständlich auch den bayerischen Hochschulen zugute kommen werden.

Darüber hinaus wird nach Angaben der Kultusministerkonferenz (www.kmk.de) die Zahl der Studierenden bis 2011 in einigen Ländern, u. a. in den neuen Ländern, sinken. Die nicht mehr benötigten Studienplätze dort sollen jedoch bis mindestens 2013 erhalten bleiben. Daher ist zum einen mit einem geringeren Zustrom von Studienbewerbern aus anderen Bundesländern nach Bayern zu rechnen, während im Gegenzug bayerischen Studienanfängern ein zusätzliches Angebot zur Verfügung stehen wird.

Studienangebote zum Sommersemester 2011 in Bayern:

Nach derzeitigem Planungsstand wird 2011 an den bayerischen Fachhochschulen und Universitäten die Vorlesungszeit des Sommersemesters einheitlich zum 2. Mai beginnen, zumindest in den nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen. Die Hochschulen haben zugesagt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Angebot an Studienplätzen im Sommersemester 2011 auszubauen. Um einen Studienbeginn auch in Studiengängen mit Eignungsfeststellungsverfahren zu ermöglichen, soll die Teilnahme daran und an den Eignungsprüfungen auf der Basis der Halbjahreszeugnisse 12/1 mit 13/1 erfolgen.

Welche Studiengänge konkret zum Sommersemester 2011 angeboten werden können, wird von den Hochschulen derzeit geprüft und vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst rechtzeitig zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Für Bewerber des letzten G9 Jahrgangs in zulassungsbeschränkten Studiengängen, in denen ein regulärer Studienbeginn im Sommersemester 2011 nicht möglich ist, wollen die Hochschulen studienvorbereitende Angebote wie Brückenkurse, Praktika und Propädeutika einrichten.

Zahl der Ausbildungsplätze 2011 - Ausbildungsbeginn

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen geht davon aus, dass aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2011 die Bewerberzahl auf dem Ausbildungsstellenmarkt kurzfristig steigen wird. Dabei sind jedoch auch folgende Zusammenhänge zu berücksichtigen. Im langjährigen Mittel beginnen bundesweit ca. 13 % aller Hochschulzugangsberechtigten eine duale Ausbildung. Die bayerische Quote liegt mit knapp 10 % etwas niedriger. Im Jahr 2011 wäre danach ein zusätzlicher Bedarf von 4000 Ausbildungsplätzen im Vergleich zu 2006 durch den doppelten Abiturientenjahrgang zu erwarten. Bis 2011 gehen jedoch die Zahlen der Absolventen anderer Schularten, insbesondere der Hauptschule, zurück. 2011 werden an den Hauptschulen 13.800 und an



den Realschulen 1.000 Absolventen weniger erwartet als 2006. Dies sollte zu einer Entlastung auf dem Ausbildungsstellenmarkt führen.

Die Bayerische Staatsregierung beobachtet fortlaufend die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt und reagiert darauf. Dabei ist sie in ständigem Kontakt mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern.

Eine Verlegung des Ausbildungsbeginns auf Anfang Mai ist nach Auskunft der Kammern aus organisatorischen Gründen, z. B. wegen der Abstimmung auf den Unterricht an den Berufsschulen und wegen der Prüfungstermine nicht möglich.

4. Weitere Informationen

Berufs- und Studienberatung im letzten G9-Jahrgang

Die Berufs- und Studienberatung des letzten G9-Jahrgangs wird deutlich intensiviert. Dazu wird das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eng mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales und den Berufsinformationszentren (BIZ) der Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeiten. Eine Arbeitsgruppe, die die dafür notwendigen Konzepte erarbeitet, hat bereits die Arbeit aufgenommen.

Auch von Seiten der bayerischen Hochschulen und der Hochschulrektorenkonferenz (www.hrk.de; bundesweite Strategie) sollen umfangreiche Informationsangebote zum Studium und zu Studiengängen aufgebaut werden.

Darüber hinaus werden weitere Optionen, wie z. B. die Ausweitung der Angebote zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder zum Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) geprüft

Kindergeldanspruch für Absolventen des letzten G9-Jahrgangs:

Die Fortzahlung des Kindergeldes ist i. d. R. für eine Übergangszeit von bis zu vier Monaten gewährleistet. Über diesen Zeitraum hinaus erfolgt sie nur dann, wenn die betroffenen Abiturientinnen und Abiturienten nachweisen können, dass es ihnen trotz ernsthafter Bemühungen nicht gelungen ist, eine weiterführende Ausbildung (Studium oder Berufsausbildung) zu beginnen. Als Nachweis kommen z. B. Bewerbungsschreiben unmittelbar an Ausbildungsstellen sowie Unterlagen über eine Bewerbung bei der Zentralen Vergabestelle von Studienplätzen (www.ZVS.de) oder bei Hochschulen sowie deren Zwischennachricht oder Ablehnung in Betracht.



Auslandsaufenthalte zur Verbesserung der Fremdsprache werden i. d. R. dann anerkannt, wenn dabei Sprachunterricht in nennenswertem Umfang nachgewiesen wird.

Wenn sich ein Absolvent also z. B. zum Sommersemester 2011 erfolglos um einen Studienplatz bewirbt, wird nach derzeitiger Lage das Kindergeld weiter bezahlt.

Bei Absolventen des G9, die die oben genannten Nachweise nicht erbringen können, kann der Kindergeldanspruch für diesen Zeitraum erlöschen. Erst mit Aufnahme einer weiteren Ausbildung besteht wieder ein Anspruch.

Nähere Auskünfte erteilt die zuständige Kindergeldstelle.

Wehr- und Zivildienst

Wehrdienst

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) über die Bedingungen 2011 bereits frühzeitig informiert und steht mit diesem im Austausch. Die Bundeswehr erarbeitet im Augenblick ein bundesweites Konzept, da auch in anderen Bundesländern doppelte Abiturjahrgänge bewältigt werden müssen.

Bedingt durch die Regelungen zur Durchführung der Abiturprüfungen 2011 (siehe oben) bleiben der 01.07. und der 01.10. die Regeleinberufungstermine für Abiturienten. Wehrpflichtige müssen daher keine Verzögerungen bei der Aufnahme eines Studiums 2012 befürchten.

Von Seiten des BMVg wird gemusterten Abiturienten dringend empfohlen, grundsätzlich zweispurig zu planen, d. h. sich auf jeden Fall auch um einen Ausbildungs- oder Studienplatz 2011 zu bemühen, da aufgrund des Überangebots an Wehrpflichtigen eine Einberufung bereits im Abiturjahr nicht gesichert ist.

Bei Studenten, die ein Studium bereits aufgenommen haben, verzichtet die Bundeswehr nach eigener Auskunft bis auf weiteres auf eine Einberufung aus dem laufenden Semester, u. a. wegen der Semestergebühren, die in diesem Fall nicht zurückerstattet würden. So kann auf jeden Fall zumindest das erste Studiensemester absolviert werden, wenn keine Einberufung zum Juli oder Oktober 2011 erfolgt bzw. sich der Student nicht mit einer zwischenzeitlichen Einberufung einverstanden erklärt. Für die Zeit nach einer wehrdienstbedingten Unterbrechung des Studiums muss der Studienplatz von der Hochschule erneut zur Verfügung gestellt werden. Erst mit Beginn des 3. Semesters hat ein Student einen gesetzlichen Anspruch auf Zurückstellung vom Wehrdienst bis zum Ende



des Studiums. Für alle weiteren Fragen zur Wehrpflicht, z. B. zur Wehrge-
rechtigkeit, zum heimatnahen Einsatz und zur Volljährigkeit liegt die Zu-
ständigkeit beim Bundesministerium der Verteidigung. Nähere Auskünfte
erteilen selbstverständlich auch die zuständigen Kreiswehrrersatzämter.

Hinweise für Absolventen des G8 zur vorzeitigen Musterung

Aufgrund der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit und der Vorverlegung
der Einschulungstermine wird der Altersdurchschnitt der Abiturienten von
heute ca. 19,8 Jahren voraussichtlich auf unter 18,5 Jahre sinken. Da das
Musterungsmindestalter bei 17,5 Jahren liegt, wird voraussichtlich bereits
im Doppeljahrgang 2011 eine größere Zahl von Abiturienten des G8 nicht
im regulären Verfahren noch vor dem Abitur gemustert. Von Seiten des
BMVg wird daher empfohlen, dass sich betroffene Schüler bzw. ihre Eltern
in diesen Fällen frühzeitig an das zuständige Kreiswehrrersatzamt mit der
Bitte um vorzeitige Musterung wenden. Anderenfalls würde die Musterung
sonst erst nach dem Abitur erfolgen und die Einberufung ggf. ein bereits
begonnenes Studium unterbrechen.

Zivildienst:

Nach Auskunft des Bundesamtes für Zivildienst (BAZ) kann eine Zivil-
dienststelle zu jedem Ersten des Monats angetreten werden. Absolventen
des G9 können daher bereits zum 01.05.2011 eine Zivildienststelle antre-
ten und ggf. zum Sommersemester 2012 ein Studium aufnehmen.

Für 2011 ist nach dem jetzigen Planungsstand des BAZ ein Engpass an Zi-
vildienststellen nicht zu erwarten, da das BAZ nach eigener Aussage auf
ein gesteigertes Angebot an Zivildienstpflichtigen voraussichtlich mit einer
Steigerung der regionalen Zivildienstplätze reagieren wird. Die Bayerische
Staatsregierung wird hier mit dem BAZ in Kontakt bleiben.

